Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister



Gesundheitsamt

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Frau Verena-Maria Röttger, geb. 08.05.1979

erhält hiermit die Erlaubnis, die Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I. S. 251, BGBl. III 2122-2) berufsmäßig auszuüben.

Sie hat die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

zu führen.

Dortmund, 13.05.2019

Im Auftrage

Seifert

Stadtamtsinspektor